Ausstattung

- Kastenkombination VARIANTA
- AirTrack® P2 10m x 2m
- Rollenbahn
- Riesen-Bausteinsatz rot/grün
- Bewegungelemente:
 - Blaues Fass beidseitig offen
 - Bodenläufer
 - Div. größere Balken
 - Diverse Hütchen (groß/klein)
 - Pedalo® Combi
 - Fluss-Steine
 - Gymnastikreifen div. Farben
 - Hocker
 - Holzpakete mit 3 Latten kompl.
 - Holzplatten/Holzwippe
 - Kleine Kästchen
 - Latten mit Klötzen
 - Matten bunt
 - · Moonhopper neu
 - Noppenteile lang/rund
 - Querleiste zu Holzpakete
 - Riesen-Wurfscheibe Galaxy
 - Ringe zu Holzpakete
 - Seitenteile zu Holzpakete
 - Taue kurz
 - Togu®-Platte
 - Trapezstange für Ringe
 - Tunnel gelb groß
 - Tunnel rot groß
 - Tunnel rot klein
 - Weichbodenmatte groß blau
 - Weichbodenmatte klein blau
 - · Weichbodenmatte mittel blau

Und vieles mehr!!!













Austattung Entleihbedingungen

Stand: Februar 2022

TURNI-MOBIL



Entleihbedingungen Turni-Mobil

- Die Geräte können überall ohne Verankerungen freistehend aufgebaut werden.
- 2. Das Turni-Mobil wird nach Absprache für innen oder außen bestückt.
- 3. Vereine des Turngau Staufen können das Turni-Mobil ausleihen.
- 4. Das Turni-Mobil kann nur von Vereinen ausgeliehen werden, die einen Betreuer haben, der in die Handhabung der Geräte eingewiesen wurde. Der Turngau bietet hierfür einen Einweisungslehrgang an.
- 5. Die Zufahrt und der Standort des Turni-Mobils muss befestigt sein.
- 6. Das Turni-Mobil wird durch den Entleiher nach Terminabsprache abgeholt und auch wieder zurückgebracht.
- 7. Der Fahrer und Begleitfahrer muss Erfahrung im Umgang mit Anhängern haben und vom Turngau hierfür speziell beauftragt und eingewiesen werden.
- 8. Die Übergabe findet vor Ort durch einen ehrenamtlichen Mitarbeiter des Turngau Staufen statt.
- Das Zugfahrzeug muss in der Lage sein, den Anhänger mit einer Länge von 6,81 m, einer Breite von 2,32 m und einer Höhe von 3,02 m zu ziehen. Das Leergewicht beträgt 1.965 kg und das zulässige Gesamtgewicht beträgt 3.000 kg.

Die Anhängerkupplung muss entsprechend für diesen Anhänger geeignet sein.

- 10. Der Entleiher haftet für verloren gegangene sowie beschädigte oder zerstörte Gegenstände.
- 11. Der Entleiher hat für fachkundiges Betreuungspersonal in ausreichender Anzahl zu sorgen.
- 12. Während der Entleihe liegt die Sachgefahr beim Entleiher, d. h. der Turngau Staufen übernimmt keine Haftung für Personen- und Sachschäden, die im Umgang mit den Spielgeräten, Materialien oder dem Anhänger entstehen.
- 13. Der Entleiher ist für die Bestellung von Sanitätsdienst, Feuerwehr, etc. sofern erforderlich bzw. vereinbart zuständig.
- 14. Der Entleiher ist verpflichtet vor, während und nach der Veranstaltung den Turngau Staufen und die AOK den Vorgaben entsprechend zu bewerben.

Änderungen vorbehalten!!!



Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung



Turngau Staufen e.V. Geschäftsstelle John-F.-Kennedy-Str. 32 73037 Göppingen Tel: 07161 968073 E-Mail: info@turngau-staufen.de Di. 16:00 – 18:00 Uhr Do. 10:00 – 12:00 Uhr